



Florastrasse, Erneuerung mit Verkehrsberuhigung; Baukredit

1. Ausgangslage

In den Quartieren soll eine flächendeckende Verkehrsberuhigung erreicht werden. Für das Gebiet Haldenbühl hat die Bürgerschaft im April 1996 den Kredit für verkehrsberuhigende Massnahmen in der Höhe von Fr. 400'000.-- gesprochen. Die Massnahmen auf der Friedbergstrasse sind ausgeführt. Im Budget 2003 sind für verkehrsberuhigende Massnahmen auf der Florastrasse Fr. 100'000.-- enthalten. Für den Strassenbau sind im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Kanalbau Fr. 283'000.-- im Budget unter gebundenen Ausgaben für die Belagserneuerung enthalten. In der Projektierungsphase des Kanals hat sich nun gezeigt, dass der Strassenunterbau in einem sehr schlechten Zustand ist, die Kofferrung fehlt teilweise. Ebenfalls sind die Randabschlüsse zu ersetzen. Dadurch entstehen für die Erneuerung der Strasse Mehrkosten.

Die Strassenbauarbeiten sollen nach der Erneuerung der Kanalisation und der Werkleitungen realisiert werden. Im März 2003 wurde die Strassengestaltung mit den Anwohnern besprochen. Die Massnahmen fanden grundsätzliche Zustimmung.

2. Strassenbauprojekt

Situationsmässig bleibt die Florastrasse, mit Ausnahme des Eingangstors bei der Einmündung Bischofszellerstrasse und im Bereich Nelkenweg, wo für Fussgänger ein kleines Stück Boden benötigt wird, innerhalb der heute bestehenden Vermarkung. Die Fahrbahnbreite beträgt 5.0 m, in den Einengungsbereichen zwischen 3.50 bis 4.00 m. Der Gehweg auf der Nordseite beträgt 2.50 m, da nur auf dieser Strassenseite ein Gehweg möglich ist. Auf der Gesamtlänge von 416 m sind abwechselungsweise sechs Einengungen mit je zwei Bäumen als Gestaltungselement vorgesehen, von denen drei bei Strassen- und Wegeinmündungen platziert sind. Zur besseren Kennzeichnung der Einmündung Tellstrasse wird in diesem Bereich auf der Fahrbahn zusätzlich ein roter Belag eingebaut. Höhenmässig erfährt das Längenprofil nur sehr geringe Abweichungen gegenüber der heutigen Lage. Der Strassenquerschnitt ist neu wie folgt vorgesehen: Fahrbahn Koffer 50 cm, Tragschicht 8 cm und Deckbelag 3.5 cm, Trottoir Koffer 40 cm, Tragschicht 6 cm und Deckbelag 3 cm.

3. Kosten

Auf Grund des vorliegenden Projekts wurde ein Vorausmass mit Kostenermittlung erstellt (inkl. MWSt):

Pos.	Arbeit	Voranschlag
1.	Bauarbeiten	415'400
2.	Nebearbeiten	39'000
3.	Landerwerb	3'750
4.	Vermessung	10'000
5.	Honorare	44'000
6.	Nebenkosten / Aufrundung	11'850
Gesamtkosten		524'000

4. Finanzierung

Die Florastrasse ist als Gemeindestrasse 1. Klasse eingeteilt. Auf Grund des Strassengesetzes tragen die Gemeinden die Erneuerungskosten (Unterhalt) von Gemeindestrassen 1. Klasse. Die verkehrsberuhigenden Massnahmen in den bereits realisierten Quartieren wurden bisher durch die Stadt Gossau getragen. Zur Gleichbehandlung al-

ler Quartiere ist vorgesehen, die noch kommenden Massnahmen ebenfalls durch die Stadt Gossau zu finanzieren. Die Stadt Gossau trägt somit die Kosten zu 100 %.

5. Verfahren

Der Kreditantrag liegt nach Art. 39 lit. f) Gemeindeordnung in der Kompetenz des Stadtparlamentes.

Antrag

Für die Erneuerung und die Verkehrsberuhigung der Florastrasse wird ein Kredit von Fr. 524'000.- inkl. MWSt gewährt.

Stadtrat